

NACHRICHTEN

Zehn Kilogramm Heroin in Schaanwald beschlagnahmt



SCHAANWALD – Das Schweizer Grenzschutzkorps hat am Abend des 30. Januar 2004 am Grenzübergang Schaanwald aufgrund konsequenter Grenz-

fahndung zehn Kilo Heroin sichergestellt. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft verhängte der Untersuchungsrichter über eine Person die Untersuchungshaft, da Verdunkelungs- und Fluchtgefahr bestand. Bei der Sicherstellung handelt es sich um einen der grössten Heroinfunde an einem Grenzübergang im Fürstentum Liechtenstein. Die Schweizer Grenzschützer stellten am Freitagabend, den 30. Januar an der österreichisch-liechtensteinischen Grenze rund zehn Kilo Heroin sicher. Der aus Österreich einreisende 51-jährige Drogenschmuggler war in Begleitung seiner Ehefrau und der 17-jährigen Tochter. Diese fuhren wohl zur Tarnung mit. Während der Grenzkontrolle wirkte der Mann am Steuer des Fahrzeuges sichtlich nervös. Bei der eingehenden Kontrolle wurde der Betäubungsmittelhund an verschiedenen Orten im Fahrzeuginnenraum fündig. Das Heroin war in 20 Pakete verpackt und hat einen Marktwert von über einer Million Schweizer Franken. Die ausländische Familie wurde von der Landespolizei vorläufig in Polizeihaft genommen. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft verhängte der Untersuchungsrichter schliesslich die Untersuchungshaft über den Lenker des Fahrzeuges. Die Landespolizei leitete gegen den Mann ein Ermittlungsverfahren wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz ein. Umfangreiche Ermittlungen über die Hintermänner und mögliche Abnehmer werden von der Landespolizei in enger Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft durchgeführt. (lpfl)

Herausforderungen an Europa 2004

VADUZ – Am Mittwoch, 11. Februar 2004, findet im Foyer des Vaduzer Saals in Vaduz ein Vortrag des deutschen Botschafters Frank Elbe statt. Der Vortrag mit dem Titel «Herausforderungen an Europa 2004» beginnt um 18 Uhr und befasst sich unter anderem mit den transatlantischen Beziehungen, der EU-Erweiterung sowie den bilateralen Beziehungen Deutschland-Liechtenstein. Botschafter Frank Elbe ist als deutscher Botschafter in Bern seit Oktober 2003 auch in Liechtenstein akkreditiert. Zuvor war er als Botschafter in Indien, Japan und Polen tätig. Zudem war er zur Zeit der deutschen Wiedervereinigung Stabschef unter Aussenminister Hans-Dietrich Genscher. Alle interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer sind zum Vortrag von Botschafter Elbe im Vaduzer Saal herzlich eingeladen. Der Eintritt zu diesem öffentlichen Vortrag ist frei. Anmeldung über office@liechtenstein.li oder telefonisch unter Telefon +423/236 60 19. (pafll)

Landtagseröffnung am 12. Februar

VADUZ – Am Donnerstag, 12. Februar, wird die Sitzungsperiode 2004 des Landtags eröffnet. Um 9 Uhr wird das Heiliggestam, zu dem alle Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins herzlich eingeladen sind, gefeiert. Die Landtagseröffnung folgt um 10 Uhr im Landtagssaal im Regierungsgebäude mit der Thronrede des Landesfürsten und der Ansprache des Alterspräsidenten Klaus Wanger. Anschliessend werden der Landtagspräsident, der Vizepräsident und die Schriftführer sowie die Mitglieder der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und der Aussenpolitischen Kommission gewählt. Die Landtagseröffnung wird ab 10 Uhr im Landeskanal als Tonübertragung ausgestrahlt. Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse werden nur akkreditierte Medienvertreter zur Landtagseröffnung zugelassen. (pafll)

Herr Kranz, welche Experten?

Mein Standpunkt: Von Elmar Kindle, Landtagsabgeordneter

Sehr geehrter Herr Generalsekretär und Stv. Abgeordneter Peter Kranz

Ihren Beitrag im Vaterland vom 5.2.2004 beginnen Sie sinnigerweise mit dem Hinweis auf die in einem Jahr stattfindenden Wahlen. Logischerweise argumentieren Sie im Folgenden dann nicht mehr sachlich, sondern – wie wir es von der VU seit einiger Zeit gewohnt sind – in einem aggressiven Stil. Ich möchte hier auf Ihre Aussagen zum NBU-Referendum eingehen.

Ihre ganze Argumentation stützt sich auf die Behauptung, die NBU-Prämien würden bald wieder massiv ansteigen. Das sei die Ansicht von Experten aufgrund steigender Unfallzahlen. Wenn die Arbeitnehmer die Prämie ohne Landesbeitrag selber zahlen müssen, könne man mit Fug und Recht von einem Sozialabbau sprechen.

Ich weiss nicht, welche Experten Sie meinen!

Ich weiss natürlich nicht, welche Experten Sie meinen. Auch ich habe Experten befragt, und zwar solche, die die liechtensteinische Situation kennen. Diese Experten kommen zu einer sehr viel differenzierteren und damit sachlicheren Sicht. Auch wenn die Unfallzahlen derzeit steigen, führt dies nicht zwingend zu einer Prämienhöhung. Es kommt

1. nicht auf die Unfallzahlen an, wie Sie schreiben, sondern auf die Freizeitunfälle, und zwar nur der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, da alle anderen Einwohner von der NBU gar nicht betroffen sind (Hausfrauen, -Männer, Pensionisten etc.).

2. an und für sich überhaupt nicht auf die Anzahl dieser Unfälle an, sondern auf die verursachten Kosten.

3. Selbst bei steigenden Kosten sind Prämienhöhungen nicht zwingend, wenn die Einkommen stärker steigen, was bei uns aufgrund der wieder besseren Wirtschaftslage nicht völlig ausge-



Elmar Kindle: «Die Regierung hat nichts anderes genehmigt als genau den Antrag der Unfallversicherungen, ohne jede Änderung.»

schlossen werden kann.

4. Die jetzigen Prämien gelten für die Jahre 2004–2006, also für drei Jahre und bleiben damit so lange auf dem reduzierten Niveau.

5. Erst zu Anfang des Jahres 2006 können und werden die Versicherungsgesellschaften berechnen, welche Prämienänderungen für 2007–2009 eventuell notwendig sind.

Es kommt also wesentlich auf die Entwicklung der Unfallkosten in der Zukunft an. Und das kann für Liechtenstein auch kein Experte voraussagen.

Prämienenkung vom Staat? Falsch!

Sie schreiben im Übrigen in Ihrem Artikel von den «Beiträgen der wohl gemerkt staatlich vorgeschriebenen NBU-Versicherung». Damit wird der Eindruck erweckt, die nunmehr erfolgte Prämienenkung sei vom Staat vorgeschrieben worden. Das ist schlicht und einfach falsch und entspricht nicht den Tatsachen. Die Prämienfestlegung beruht auf dem Antrag der Versicherungen. Die Regierung hat

nichts anderes genehmigt als genau den Antrag der Unfallversicherungen, ohne jede Änderung. Dies könnte in den Akten der Aufsichtsbehörde Amt für Volkswirtschaft überprüft werden, was einem ordentlichen wie auch einem stellvertretenden Mitglied des Landtages möglich wäre. Zum Beispiel auch dem neuen Fraktionssprecher, der schliesslich im selben Amt als Abteilungsleiter tätig ist. Aber vielleicht will man es nicht genau wissen und streut bewusst Unwahrheiten.

Die NBU-Leistungen bleiben trotz Abschaffung der NBU-Subvention unverändert. Die gesamten Sozialausgaben des Landes sind in den letzten Jahren massiv gestiegen und steigen weiter. Es ist unseriös, von Sozialabbau zu sprechen, wenn eine «Luxussubvention» für Freizeitunfälle abgeschafft wird, die nicht mehr in die heutige Zeit passt. Ist es wirklich Aufgabe des Staates, für Freizeitunfälle Subventionen auszuschütten?

Ist es wirklich Aufgabe des Staates, für Freizeitunfälle Subventionen ins benachbarte Ausland auszuschütten? Ich bin klar dagegen.

Die NBU-Subvention war bei der Einführung 1932 richtig, aber die

Situation heute ist eine völlig andere. Man stelle sich nur schon das geänderte Freizeitverhalten gegenüber damals vor! Warum wohl hat die Schweiz diese Subvention schon 1967 abgeschafft?!

Subvention von Freizeitunfällen

Die Opposition sollte nicht mit ihren 11 resp. 12 Stimmen gegen alles sein, sondern schon noch etwas Verantwortung aufbringen für die Frage, wie unser sehr gutes Sozialsystem trotz steigender Kosten für die Zukunft gesichert werden kann.

Subvention ins Ausland: Macht das Sinn?

Regierung und Landtagsmehrheit haben sich zu Recht überlegt, ob es die NBU-Subvention heute noch braucht, und haben mit der Abschaffung derselben den richtigen Entscheid getroffen, vielleicht unpopulär, aber verantwortungsvoll und zukunftsorientiert.

Sicherheitszentrum: Bitte kein Verwirrspiel

Klarstellung des Hochbauamtes zu Vaterland-Artikel

VADUZ – In der Samstag-Ausgabe des Liechtensteiner Vaterlandes vom 31. Januar 2004 werden die baulichen Folgekosten der Erweiterung des Polizeigebäudes, des Untersuchungsgefängnisses und des Ausländer- und Passamtes falsch und verzerrt wiedergegeben.

Mit der Schlagzeile «Betriebskosten plötzlich 2,2 statt 7%» wird bewusst die Unwahrheit gesagt. Die Bevölkerung wird vorsätzlich falsch informiert.

Das Hochbauamt möchte daher Folgendes richtig stellen:

● Die Anlagekosten der Erweiterung des Polizeigebäudes, des Untersuchungsgefängnisses, des Ausländer- und Passamtes einschliesslich der Errichtung eines Parkhauses werden auf 31,5 Mio. Franken berechnet.

● Jedes Gebäude bedingt Folgekosten. Diese teilen sich in Betriebskosten wie insbesondere Beheizung, Elektrizität, Servicearbeiten, Hausdienste und allgemeine Wartungsarbeiten sowie in künftig zu erwar-

tende Erneuerungsarbeiten. Für diese Betriebskosten werden ca. 3% als Erfahrungswert angenommen, für die Erneuerungsarbeiten ca. 3,5 bis 4%.

● Die Betriebskosten fallen laufend an, die Erneuerungskosten fallen aperiodisch je nach Lebensdauer der einzelnen Bauteile an.

● Im Zeitpunkt eines Berichtes und Antrages der Regierung an den Landtag zur Einholung eines Projektkredites liegt noch kein Projekt vor. Die Kosten werden daher auf der Grundlage von Machbarkeitsstudien und Erfahrungswerten ermittelt. In der Summe ergeben sich 6 bis 7% der Anlagekosten als kalkulatorische Folgekosten pro Jahr, wobei insbesondere die Folgekosten aperiodisch anfallen.

● Die Betriebskosten sind im Landtagsbericht als langfristig zu erwartende durchschnittliche Kosten mit 3% angegeben. Auch die laufenden Betriebskosten sind keine fixe Grösse. Die konkrete Erfahrung des Hochbauamtes zeigt erhöhte Wartungskosten mit zunehmendem Al-

ter des Baubestandes. Die im Landtagsbericht aufgeführten Betriebskosten von 3% sind ein langfristiger Erfahrungswert, mit dem ehrlicherweise zu rechnen sein wird.

● Für das Hochbauamt war und ist es legitim, für einen konkreten kurzfristigen Zeitraum, wie in der Diskussion vom VU-Generalsekretär Peter Kranz bis 2012 aufgeführt, mit ebenso konkreten Erfahrungswerten eines eher neuwertigen Gebäudes zu operieren. Die mit 2,2% der Anlagekosten ermittelten Betriebskosten der Erweiterungsbauten entsprechen exakt den aktuellen Zahlen und Aufwendungen, die gegenwärtig für den relativ neuen Gebäudekomplex mit Polizeibereich, Motorfahrzeugkontrolle und Ausländer- und Passamt aufgewendet werden. Mit zunehmendem Alter und entsprechend aufwändiger werdendem Wartungsunterhalt ist zu erwarten, dass die relativ günstigen Betriebskosten naturgemäss etwas teurer werden (auf die geschätzten 3%).

● Auf die konkrete Anfrage des

VU-Generalsekretärs bezüglich der zu erwartenden Betriebskosten bis zum Jahre 2012 hat das Hochbauamt mit konkreten, aufgrund von Betriebsrechnungen nachgewiesenen Kostenprozenten und daraus abgeleiteten Betriebskosten geantwortet. Die aus dieser Rechnung resultierenden Kosten von 2,2% werden sich jedoch voraussichtlich langfristig auf den durchschnittlichen Erfahrungswert von 3,0% erhöhen. Bezogen auf die Aussage von Herrn Kranz bleibt daher die Aussage des Hochbauamtes richtig, dass bis zum Jahre 2012 mit höchstens 3,5 Mio. Franken an Betriebskosten ab Bezug des Gebäudes im Jahre 2008 zu rechnen sein wird. Nochmals: Diese Kostenberechnung ist eine direkte Ableitung der aktuellen Betriebsrechnung dieses Gebäudekomplexes.

● Zur politischen Kultur gehört auch Ehrlichkeit und Transparenz der Information. Ein Verwirrspiel der Bevölkerung dient weder der Sache noch dem Grundsatz politischer Ehrlichkeit. (pafll)